

Badeordnung

Liebe Gäste

Wir heissen Sie im Erlebnisbad Seefeld in Sarnen herzlich willkommen. Mit dem Betreten der Anlage akzeptieren Sie die Badeordnung. Sie bezweckt die Gewährleistung eines sicheren Badebetriebes und die Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit im Bad.

Eintritt

Der Eintritt ins Schwimmbadareal Seefeld Sarnen (Panoramabecken und Liegebereich im Obergeschoss, Erlebnisbecken, Kinderbecken, Wasserrutsche, Spielplatz, Volleyballfeld sowie der Aufenthalt auf der Liegewiese) sind gebührenpflichtig. Die geltenden Tarife sind an den Ticketautomaten ersichtlich sowie beim Haupteingang (Réception) publiziert. Die Tickets sind an den dafür vorgesehenen Automaten zu beziehen und bis zum Schluss des Aufenthaltes aufzubewahren. Saisonkarten sind an der Réception erhältlich. Durch die Mitarbeitenden des Seefeld Parks finden Ticketkontrollen statt.

Kinder unter 8 Jahren müssen von einer erwachsenen Aufsichtsperson begleitet werden, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt.

Betriebszeiten

Saisonbeginn und Saisonschluss des Erlebnisbads werden von der Gemeinde publiziert. Das Bad ist in der Regel von Mitte April bis Mitte Oktober geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten können beim Haupteingang (Réception) entnommen werden und werden saisonal geändert.

Bei ungünstiger Witterung kann der Badebetrieb eingeschränkt oder eingestellt werden.

Haftung

Für Diebstahl oder Verlust von Geld und Wertsachen, auch in den Garderoben- und Wertsachenfächern, wird nicht gehaftet.

Schulklassen und Gruppen sind von den Lehrpersonen bzw. Leitern als geschlossene Gruppe ins Schwimmbad zu führen bzw. vor dem Bad wieder zu entlassen. Bei Wiedereintritt als Einzelperson ist ein Eintritt zu lösen. Die Aufsichtspersonen tragen während des Besuchs die volle Verantwortung, sorgen für die Einhaltung der Badeordnung und sind für einen geordneten Badebetrieb der Schulklasse verantwortlich.

Bei Beschädigungen oder Verunreinigung haftet der Verursacher.

Ausserhalb der Öffnungszeiten lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Die Benützung der Schwimmbecken sowie des Sees erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eine dauernde Badeaufsicht ist nicht gewährleistet.

Ordnung

Bei vorzeitigem Saisonschluss oder vorübergehender Betriebsschliessung infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung der Tagesbillette, des geleisteten Entgeltes für Dauerkarten sowie für die Saisonmiete von Kästli und dergleichen. Verlorene Abonnements werden nicht ersetzt. Ein Missbrauch von Abonnements wird geahndet.

Die Anlage und Bassins sind sauber zu halten. Unrat und Abfälle aller Arten sind in die bereitgestellten Behälter zu werfen. Essen, Trinken und Rauchen in und an den Becken sowie in den sanitären Anlagen und Garderoben ist untersagt. Mit Flaschen und Gläsern aller Art darf in den

sanitären Anlagen und Garderoben, im See, im Schwimmbecken, im Erlebnisbecken sowie im Planschbecken nicht gespielt werden.

Unbefugten ist die Benützung von Rettungseinrichtungen untersagt. Bei falscher Alarmauslösung wird eine Busse von mindestens CHF 100.00 erhoben.

Radios, CD-Spieler und ähnliches dürfen nur mit Kopfhörer benützt werden.

Das Reservieren von Liegeflächen wie auch der Liegestühle ist untersagt. Badetücher werden entfernt.

Die allgemeinen Regeln von Sitte und Anstand sind zu wahren.

Haustiere aller Art dürfen nicht ins Areal der Schwimmbadanlage mitgebracht werden.

Die Benutzung der Sprunganlage und Wasserrutsche sowie das Springen ins Wasser erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Kopfsprünge ab dem Badesteg sind strikte untersagt. Andere Badegäste dürfen nicht gefährdet werden.

Im Schwimmerbecken im Obergeschoss sind Taucherbrillen, Flossen, Luftmatratzen, Schlauchboote usw. nicht gestattet.

Ball- und andere Bewegungsspiele sind nur auf der Spielwiese erlaubt.

Die Umgänge zu den Schwimmbecken dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden.

15 Minuten vor der Schliessung des Erlebnisbades ist das Wasser zu verlassen.

Die angeschlagenen Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) sind strikte zu befolgen.

Befugnisse

Für die Ordnung im Areal sind die Bademeister verantwortlich. Sie erfüllen die Aufgaben im Rahmen dieses Reglementes. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde gegen die Badeordnung oder gegen die Weisung der Bademeister und des Aufsichtspersonals können aus der Anlage gewiesen und entsprechend geahndet werden. Der weitere Besuch kann ihnen durch die Einwohnergemeinde Sarnen verboten werden. Beim Begehen von strafbaren Handlungen wird Strafanzeige erstattet. Zur Durchsetzung der Sicherheit und Ordnung oder zur Identitätsfeststellung kann das Personal des Seefeld Parks die Unterstützung der Polizei in Anspruch nehmen.

Wir bedanken uns für Ihren Besuch und wünschen Ihnen ein erholsames Badevergnügen.

Sarnen, 21. März 2011

Einwohnergemeinderat Sarnen
Der Gemeindepräsident

Manfred Iten

Der Gemeindeschreiber

Max Rötheli